**Zeitschrift:** Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Bernhard Otto

**Band:** 2 (1780)

Heft: 27

**Artikel:** Ueber die Frage : ob es rathsam sey, dass sich die Herren

Landgeistlichen bey uns der medicinischen Praxis annehmen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-543898

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der Sammler.

## Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Sieben und zwanzigstes Stud.

Ueber die Frage: ob es rathsam sey, daß sich die Serren Landgeistlichen bey uns der medicinischen Praxis annehmen, von Sern. Pfr. B. und P. mit fremden Uns merkungen.

Es ist schon verschiedenes die Gesundheit des Viehes betreffend in dieses Blatt eingeruckt worben - man bat bobe Berordnungen unter und und gedruckte Vorbauungs. anstalten die leidige Bichseuche betreffend — das ist alles sehr gut und loblich, aber politisch und moralisch betrachtet foll und doch die Gesundheit und die Erhaltung einiger unferer Mitmenschen und Landsleute naber anlie. gen, als die sämtlichen heerden eines Hochgerichts. Unfer Land ist noch bie und ba nicht so bevolkert, als es senn konnte, und doch hanget die innere Starke eines Landes, und der Flor der Landwirthschaft in demselben junachst von der Bevolkerung ab, es ift also was dieser aufhilft, oder der Entvolkerung mehret, folglich eine medizinische Polizeiordnung in einem Lande, ein wichtis ger Gegenstand beides fur ben Menschenfreund und ben Politiker.

Wir beklagten, im 15ten Stück des Wochenblattes der Mannigfaltige vom Jahr 1778, den Mangel an ers zter Jahrg. E & Fahrnen fahrnen Aersten und Wundarzten, und ben schleichenden Schaden der Quacksalber und Marktschreier. wurde von einer fremden hand eine Rachricht von einer Begen Darmstädtischen Verordnung beigefügt und eine Unwendung derfelben auf unfer Land gemacht, der wir unsern Beifall keineswegs geben konnen. Im heffen Darmstädtischen, heist es, habe der beste Landgraf Ludes wig in Rucksicht ber Schadlichkeit und ber Betrugereien der Quackfalber und Landstreicher aus weiser Vorsicht und preiswürdigst landesväterlicher Huld verordnet, daß tonftig fein junger Beiftlicher eine Pfrunde erlangen konne, der nicht im letten Jahr seines akademischen Aufenthalts ein Collegium über Tifots bekanntes handbuch für das. Landvolk gehört habe n. f. w. Ware bieses, sett der Verfasser hinzu, picht eine reiche Quelle sowohl für Nahrungs als Genteinnütigkeits Justande unserer Landgeiftlichen? Man beruft sich auf das erhabene Beispiel des Stifters unferer Religion, und der Apostel, um zu zeigen, daß dieser Bernf nicht unter der Wurde des geistlichen Standes und der ganzen Bestimmung desselben vollkom= men angemessen sen: wir machen aber zwischen dem Beruf der Apostel zu Wunderkuren, und dem Beruf unferer Landgeistlichen zum praktiziren einen billigen Unterscheid, und glauben nicht daß sie dazu mehr Fähigkeit, oder mehr Verpflichtung haben, als jeder andere Menschenfreund; im Gegentheil, es ist ihnen das praktiziren in unserm Lande Pflichtmäßig unterfagt.

\* Zugegeben daß der Beruf zum geistlichen Amt, und der Beruf zur Arzneikunst nicht zusammengehören, so sehe ich doch den Geistlichen, besonders auf dem Lande, als den erleuchtesten Menschenfreund in seiner Gemeinde an, zu dem seine Pfarrkinder auch in ihren leiblichen und häußlichen Bekümmernissen nicht vergeb. liche Zustucht nehmen.

Nach unserm Bedünken verdient Kaiser Joseph des Uten Verordnung eher zum Beispiel vorgestellt zu werden. Dieser weise Fürst verbot bei hoher Strase zu praktiziren, wer nicht vorher examinirt und dazu verordnet worden sen.

\* Dieses Verbot ist sehr gut und löblich, wenn dabei überal Landphysici bestellt sind, bei welchen der Kranke Hilse suchen und finden kann.

Wir haben alle reine Achtung für die Medicin, wir erkennen die vielfachen fast unendlichen Keuntnisse die sie erfodert, die richtige Schimmung der vorliegenden Krankscheit nach ihren Ursachen. Zufällen, Folgen, und was dazu won Seiten des Arzites erfordert wird, die Einsicht in die Leibes und Gemüthsbeschaffenheit des Kranken, die Nachspuhr auf die vorhergegangenen Unordnungen, Veränderungen, Zubereitungen im Körper, die Verbinsdung und Vergleichung mit der gegenwärtigen Beschafssenheit, auch die genaue Kenntnis aller Gegenmittel chysmisch und pharmacentisch — dies und noch mehrers wird von einem Arzt gesodert.

Es läst sich leicht schließen, ob ein junger Geistlicher in einem Eurs über Tifots Anleitung alle diese Kenntnisse erlange. Zu ganzen Aerzten, wird man einwenden, will sie Ludewig auch nicht machen, im Nothfalle sollen sie die Stelle der Empirifer und Quacksalber vertreten—aber veranlaßet dieses nicht die Stümplerei dieser wichtisgen und nüßlichen Wissenschaft? Wird nicht ein Uebel durch das andere verdrängt?

<sup>\*</sup> Ein Geistlicher, neben dem daß er Verstand und ein gesunde Beurtheilungskraft, die durch das Studiums

der Weltweißheit erhöhet und berichtiget worden, bes sitt, soll ohne das etwas Kenntniß der Natur übers haupt und des menschlichen Körpers insbesondere haben, und Ludewigs Verordnung soll sie noch bes sonders zubereiten Tifots menschenfreundliche Absicht auszusühren, die eine war, seinen Lesern die ganze Arzneikunst beizubringen.

Tikots Absichten und wohldenkende Meinung sind uns bekannt. Wir beschreiben nur den schlechten Gebrauch von Tistots Anleitung wenn Geistliche durch sie halbe Aerzte werden sollen.

\* Wer soll dann Tifots Anleitung gebrauchen, die doch nicht eigentlich für Aerzte geschrieben ist?

Der junge und alte Geistliche, der Quaekfalber und das alte Weib haben alle einen Leitkaden in dem Laby-rinth ihrer Praxis, Richtern, Zwinggern, Tikot und andere. Wer versichert euch, daß sie die rechte Unswendung davon zu machen wissen, daß sie nicht ein Uebel für das andere nehmen, die Leibesbeschaffenheit, den Grad der Krankheit genugsam unterscheiden, und wenn die Krankheit zusammengesetzter Art ist, wenn neben denr beschriebenen noch andere verstecktere Uebel und Fehler vorhanden sind, werden sie sich zu helsen wissen, oder Redlichkeit gemig haben, ihre Unwissenheit zu gestehen?

Tifots Anleitung ist mit andern Handbüchern nicht zu vergleichen: er handelt deutlich und vollständig genug nicht alle, sondern nur solche Krankheiten ab, die nach seiner Anweisung leicht zu erkennen sind, und doch eine schleunige Hilse erfordern. In der Eur dringt er hauptsächlich auf ein kluges Verhalten, und auf Vermeidung des schädischen, und besonders einer verkehrten Behandlung. Die empfohlnen Heilmittel sind sehr einfach, und es kann nicht leicht damit gesehlt werden. Die sind in Tisotens Geist nicht, die seine Anseitung für das Landvolk mit Vorschriften bei fast allen übrigen Krankheiten vers mehrt haben.

Ich habe schon oft gesehen, daß dergleichen After. arzte es eber auf das Leben bin gewagt, mit Gemengfeln, die fie in zehnerlei andern Fallen gebraucht, als daß sie den leidenden einem Arzt übergeben hatten, wenn sie mit ihrem Doktorbuch nicht mehr auslangen konnten, sondern ihr Latein, wie man zu sagen pflegt, verloren hatten. Eine schändliche Eigenliebe und ftolze Rechthaberei sezt sich in dem Charakter solcher Menschen gerne fest, die sie dann mit dem Schein der Wohlthatigkeit und des Vertrauens auf den Segen des himmischen Alrites schirmen. Ja, wenn man noch bei Tifots einfacher Methode bliebe! Wenn man sich nicht mehr zu leisten untersienge! Aber das ist für einen jolchen Halbargt ju gemein, oder der Kranke perliert die Gedult, man muß abandern, und womit wird man nun die Stelle ersezen?

The state of the s

Bon Quacksalbern, die aber nicht von Tistet dazu gebildet sind, ist das freilich wahr, aber von verständigen und gewissenhaften Geistlichen läst sich dergleischen nicht erwarten; die dessen fähig sind, schiefen sich eben so wenig zur Führung ihres geistlichen Umstes, als zur Tistischen Praxis.

Der Lauf der Medikasterie ift, ich setze zwei gegen eins, anfänglich etwas zu lesen, gutes oder schlechtes, einige Mittel, gute oder schlechte, vorrathig zu haben, hernach auf gut Gluck hin, als Aerzte nach eignem Duns tel ju handeln, und wenn der Kranke, sen es daß sein Uebel nicht so groß war, als man es sich vormabite, oder durch ein Gerathewohl, oder durch die Starke seiner Natur genießt, sich dazu vor allen Aerzten in der Welt geschickt, berufen und berechtiget zu glauben. Der blinde Beifall kommt ihnen dabei sehr zu statten, und muntert fie auf immer mehr zu magen. Um Erweiterung der Einsichten werden sie sich nicht bewerben; da und dort raffen fie ein componirtes Geschmier zusammen. Es muß ein unerkennbares Gemengsel, ein Arkanum senn, wenn es dem Pobel gefallen foll, und sie sind nach seinem Beifall lustern. Sie wollen nicht dafür angesehen senn, als ob sie ihre gange Kunft aus einem Buche gelernt hatten, das in jedermanns Sanden ift. Man gestehe es, ein Halbargt ber einmal einiges Zutrauen gewonnen hat, ist in Versuchung und großer Gefahr, ein Quacksalber zu werden, so ehrlich er sonst ist.

Jede Stadt, jeder Flecken, jedes Dorf hat einige Familien, die ein Arkanum für dieses oder jenes Uebel Desitzen — einige sind freigedig, halten aber ihr Nezept sehr geheim, um den Ruhm einer so guten und heilvollen Salbe auf ihrer Famille zu bewahren. Andere handeln mit Hallischen und andern Arzneien. Zum Verwundern spielt auch der Krämer den Arzt. Was wäre viel damit gewonnen, wenn man auch die fremde Quacksalberei abhielte, und dabei die einheimische besörderte?

Man frage doch einmal diese Praktikanten was und wie dieses Phaster, jene Salbe, jener Trank, dieses Puls

ver ic. wirken solle, warum sie zu diesem oder jenem dienen, man befrage sie um den Unterschied gleichbenamsseter und doch Himmelweit verschiedner Krankheiten, um den Unterschied zwischen Krankheit und Symptom u. d. g. Ist der Arzt gedrungen zum Widerspruch, so ist er sicher in Gefahr der Verläumdung.

Man benchme dem Volk kein Vorurtheil, das blinde Zutrauen zu den Afterärzten, Brunnenschmeckern, Marktsschreiern, Schindern, man bringe ihm gesunde Begriffe von den Einsichten eines wahren Arztes bei, so ist schon viel gewonnen.

Die Hilf und Nathlosen Gesundheitzumstände des gemeinen Mannes in vielen Gegenden unsers Landes sind in der That rührend, und sein Hang zu Harnpropheten und Schwäßern ist selbst eine tödende Seuche. Besser wärs noch sich der Natur in die Arme werken. Ein alter berühmter Arzt urtheilte aus dem ihm zugesandten Wasser nicht uneben, der Patient sen entweder blind oder taub, oder sonst nicht gescheut. Nichtswürdig handeln alle diestenigen, wenn es auch Aerzte von Prosession wären, die das Volk in schädlichen Vorurtheilen und Meinungen unsterhalten.

\* Ich wüste ist gleich kein besseres Mittel der Medikaserie von aller Art Abbruch zu thun, und die Quacksalber-um ihren Eredit zu bringen, als wenn Tisots
Anleitung allgemeiner bekannt und recht verstanden
wäre. Die Herren Geistlichen könnten wieder das
meiste dazu beitragen, siehe Tisots Einleitung. Und
wenn auch eigentliche medizinische Praxis nicht ihre
Pflicht tst, so ist es doch Pflicht ihres Amtes dem
Aberglauben

Aberglauben zu wehren, dem Volk die Wichtigkett der Sorge für ihren Leib, ihre Gestindheit, ihr Leben an das Herz zu legen, so ist es Psicht jedes Menschenfreundes, seinen Mitmenschen vor Gefahren gu warnen, ihn vom Verderben zurück zu ziehen, ihm in der Moth mit Rath und Silfe beigustehen. Man tann übrigens die Tigotischen Berordnungen befolgen, und seine vorgeschlagenen Mittel mit Nuten amverts den, ohne gerade den Grund davon, und die Art, wie dieses oder jenes Mittel wirke, genau angeben ju konnen, man befolgt ja alle Tage so den Rath eines Arztes, ohne daß ber Patient mehr davon weist. Man sehe nur die Tifotische Verordnung wie die Verordnung eines andern Arztes an, ben man über die Krankheit zu Rathe gezogen batte, und zu dessen Einsicht und Erfahrung man ein gegrundetes Zutrauen hat. Bei einem vernunftigen Geistlichen in ihren Krankheiten sich Raths zu erhos len, ist noch in einer andern Absicht für die Landleute vortheilhaft. Will er nicht felbst medizinischen Rath ertheilen, oder ift die Krankheit über seine Sphare, fo wird er an einen vernünftigen Arzt weisen, und felber helfen demfelben einen verständlichen Bericht von der Krankheit zu verfertigen, wenn der Arzt den Kranken nicht selbst sehen kann; er wird ferner dazu helfen, daß die Arzueien in der Ordnung nach der Absicht des Arztes gebraucht werden; er wird dem Kranken Muth und Geduld und Standhaftigkeit jusprechen, und ihn vor schädlichen Quacksalberrathen und Bergehungen warnen u. d. g.

(Der Beschluß kunftig. )

and interest

